

Einverständniserklärung Zeckenentfernung

Aus medizinischer Sicht ist es sinnvoll, Zecken möglichst zeitnah zum Biss zu entfernen. Je länger eine Zecke am Körper verbleibt, umso mehr steigt die Infektionswahrscheinlichkeit. Damit bei Ihrem Kind in der Kindertagespflegestelle eine Zecke entfernt werden kann, benötige ich Ihr Einverständnis.

Sollte bei Ihrem Kind, während der Betreuung in der Kindertagespflegestelle, eine Zecke entdeckt werden, wird diese unmittelbar mit einer Zeckenkarte bzw. Zeckenzange entfernt. Die Stichstelle wird markiert. Der Zeckenstich wird mit Name, Datum und der betroffenen Körperstelle im Verbandsbuch eingetragen. Sie werden bei der Abholung über die Zeckenentfernung informiert.

Darauf sollten Personensorgeberechtigte achten:

Nach Zeckenstichen sollte mindestens eine Woche auf Hautveränderungen an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt sollte man einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach dem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten (Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen), sollte man seinen Arzt über den Zeckenstich informieren.

Treten diese Symptome auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor und informieren Sie ihn über den Zeckenbiss.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

betreut in Kindertagespflegestelle (Name, Anschrift)

Mit der Entfernung der Zecke durch die Kindertagespflegeperson bin ich/sind wir einverstanden:

☐

ja

☐

nein

Sofern Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen, wird versucht Sie unter den in der hinterlegten Telefonnummern zu erreichen, damit Sie selbst die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Datum, Unterschrift
Personensorgeberechtigte(r) 1

Datum, Unterschrift
Personensorgeberechtigte(r) 2